



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, N I 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern
Herrn Georg Mair
1. Vorsitzender
Rudolf-Diesel-Ring 1a
83807 Holzkirchen

Dr. Elsa Nickel
- Ministerialdirektorin -
Leiterin der Abteilung N
Naturschutz und
Nachhaltige Naturnutzung

TEL +49 22899 305-2600

FAX +49 22899 305-2602

elsa.nickel@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Konsequenzen des Vorkommens von Wölfen für die alpine Weidewirtschaft

Ihr Schreiben an Frau Bundesministerin Hendricks vom 16.02.2017
Aktenzeichen: N I 3 - 07023/0 II

Bonn, 10.05.2017

Sehr geehrter Herr Mair,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.02.2017 an Frau Ministerin Hendricks, in dem Sie die Sorgen der Almwirtschaft im bayerischen Alpenraum in Bezug auf die Rückkehr des Wolfes ausführlich schildern. Frau Ministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Lassen Sie mich auf die Hauptaspekte Ihres Schreibens eingehen.

Bisher gab es nur wenige Wolfsnachweise in den bayerischen Alpen, die zumeist auf durchwandernde Wölfe zurück zu führen waren. Meinen Informationen zufolge gibt es im Augenblick keinen sesshaften Wolf im Bereich der Almen und Alpen des bayerischen Alpenraumes.

Ich kann gleichwohl Ihre Befürchtungen hinsichtlich der Rückkehr des Wolfes in den bayerischen Alpenraum nachvollziehen.

Das BMUB kann sich allerdings nicht der Auffassung anschließen, dass ein Miteinander von Wolf und Weidewirtschaft in den Alpen von vornherein unmöglich und mit vielerlei Aspekten des Tier- und Naturschutzes wie auch des Tourismus nicht vereinbar sei. Vielmehr sollte erprobt werden, inwieweit durch zumutbare Änderungen der aktuellen Weidewirtschaft auch dem





Seite 2

Wolf eine Existenz im Alpenraum gesichert werden kann. Dazu könnten die Untersuchungen, wie sie beispielsweise in der Schweiz und in Österreich initiiert und erprobt wurden, auf ihre Übertragbarkeit in den bayerischen Alpenraum geprüft werden.

Das BMUB bleibt bei seiner Auffassung, keine Änderung des Schutzstatus beim Wolf in der FFH-Richtlinie zu beantragen. Auch die Europäische Kommission hat sich bereits dagegen ausgesprochen.

Ausnahmen vom strengen Schutz der Wölfe sind - durch Einzelfallentscheidungen auf Ebene der Länder - auch ohne Rechtsänderung jetzt schon jederzeit möglich. Dazu gehört auch die Entnahme von Wölfen, die in zumutbarem Umfang geschützte Nutztiere reißen und Schäden im Übermaß verursachen. Ein effektives Konfliktmanagement ist auf Basis des geltenden Europarechts möglich und erscheint auch im bayerischen Alpenraum umsetzbar.

Nach meiner Auffassung muss grundsätzlich der Halter von Weidetieren die von der Natur – auch durch wildlebende Tiere - ausgehenden Risiken selbst tragen. Es besteht gegenüber dem Staat kein Rechtsanspruch für eine Übernahme von Kosten für Präventionsmaßnahmen sowie für von freilebenden Tieren verursachte Schäden. Ich halte es aber für richtig und bin froh darüber, dass die Bundesländer aus Gründen der Akzeptanz die Weidetierhalter in erheblichem Umfang unterstützen, um deren Belastungen in Grenzen zu halten. Hierfür werden wir uns im Bundesumweltministerium auch weiterhin einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ella Nickel

